

887. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 893, Punkt 2 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/18
TERMIN DES ZWEIJÄHRLICHEN TREFFENS ZUR BEURTEILUNG
DER UMSETZUNG DER OSZE-DOKUMENTE ÜBER KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN UND ÜBER LAGERBESTÄNDE
KONVENTIONELLER MUNITION

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

angesichts der wichtigen Rolle der OSZE im Kampf gegen den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und ihrer Bemühungen als Beitrag zur Reduzierung und Verhütung von deren übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung,

unter Bekräftigung seiner Verpflichtung, seine Bemühungen zur Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und der diesbezüglichen FSK-Beschlüsse, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für SALW (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010), zu verstärken,

unter Hinweis auf Abschnitt IV des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, in dem die Teilnehmerstaaten vereinbarten, dass das FSK die Umsetzung der Normen, Grundsätze und Maßnahmen aus diesem Dokument regelmäßig – gegebenenfalls auch durch jährliche Überprüfungstreffen – überprüfen werde; sie kamen ferner überein, den Geltungsbereich und den Inhalt dieses Dokuments einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen und das Dokument im Lichte seiner Umsetzung und der Arbeit der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen und Institutionen weiterzuentwickeln; und

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 10/17, in dem das FSK beauftragt wurde, die Einführung zweijährlicher Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE zu prüfen; auch in Zukunft die Ergebnisse der Überprüfungskonferenzen und zweijährlichen Tagungen der Staaten, im vorliegenden Fall der in Kürze stattfindenden dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen

Aspekten, zu erörtern; weitere Schritte zur Steigerung der Effizienz von SALW- und SCA-Projekten und zur Verbesserung von deren Ergebnissen zu unternehmen, mit dem Ziel, den größtmöglichen Nutzen im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit SALW und SCA im Sinne der OSZE-Hilfsmechanismen laut den SALW- und SCA-Dokumenten der OSZE und den einschlägigen FSK-Beschlüssen zu ziehen; sich noch intensiver um die weitere Umsetzung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen unter allen Aspekten zu bemühen; und Möglichkeiten zu prüfen, wie die bereits bestehenden Maßnahmen der OSZE zur Bekämpfung des illegalen Handels mit SALW ergänzt werden können; –

beschließt,

1. das Zweijährliche Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der SALW- und SCA-Dokumente der OSZE am 2. und 3. Oktober 2018 abzuhalten,
2. das OSZE-Sekretariat zu beauftragen, bei der Organisation dieses Treffens Hilfestellung zu leisten,
3. die OSZE-Teilnehmerstaaten einzuladen, außerbudgetäre Beiträge für dieses Treffen in Erwägung zu ziehen.